

Konzept der Schulen Jona für Gesundheitserziehung, Suchtprävention und Früherkennung

Grundhaltung

- Die Gesundheitsförderung und die Suchtprävention geniessen an unserer Schule einen hohen Stellenwert und werden gemäss Lehrplan stufengerecht unterrichtet.
- Die Schule deckt nur einen Teil der erzieherischen Massnahmen für eine ganzheitliche Gesundheitserziehung ab, ein wichtiger Teil liegt in der Verantwortung der Eltern. Mit Elternabenden, persönlichen Gesprächen, Informationsanlässen und Ratgebern zu den wichtigsten Themen unterstützen die Schule und der Elternrat die Eltern.
- Die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Öffentlichkeit sind via Schulordnung über die geltenden Regeln bezüglich Suchtmittelkonsums informiert.

Gesundheitsförderung

Unser Grundsatz ist es, die Lebenskompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler zu stärken und damit die wichtigste Basis für eine suchtfreie und gesunde Entwicklung zu legen und zu fördern.

Altersgerecht und mit angepassten Unterrichtssequenzen werden auf allen Stufen diese Kompetenzen gefördert und geübt (**Konzeptplanung**).

Wir setzen Impulse für eine sinnvolle, aktive Freizeitgestaltung wie Spiel und Sport sowie Natur- und Gemeinschaftserlebnisse.

Suchtprävention

Wir unterstützen die Eltern in der Erziehung der Kinder zu lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen. Die Eltern unterstützen die Bemühungen der Schule im Rahmen der Schulhausregeln.

Die Suchtprävention an den Schulen Jönen ist wie folgt geregelt:

- sie liegt in der Verantwortlichkeit der Lehrerschaft
- ist konstant anzugehen und kann stufenübergreifend sein
- die Präventionsarbeit richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler
- verbindliche Themen sind auf der Projektplanung zeitlich fixiert und dienen einem sinnvollen Aufbau der Präventionsarbeit an unserer Schule
- für die Umsetzung der Themen stehen allen Lehrpersonen Unterrichtsmaterialien und die wichtigsten Adressen zur Verfügung: **lehrer-documents-schulepäd-suchtmittel-ordner**
- Beizug von externen Fachpersonen der Suchtberatung wird empfohlen
- die Erziehungsverantwortlichen können einbezogen werden

Die Prävention auf allen Stufen soll von konkreten Situationen ausgehen. Die Suchtprävention ist im Lehrplan mit verbindlichen Grobzielen verankert (siehe Anhang). Weitere Hintergrundinformationen, Präventions- und Interventionsansätze zum Umgang mit Suchtmitteln wie Alkohol, Cannabis, Partydrogen etc. finden die Lehrpersonen unter: **lehrer-documents-schulepäd-suchtmittel-ordner**

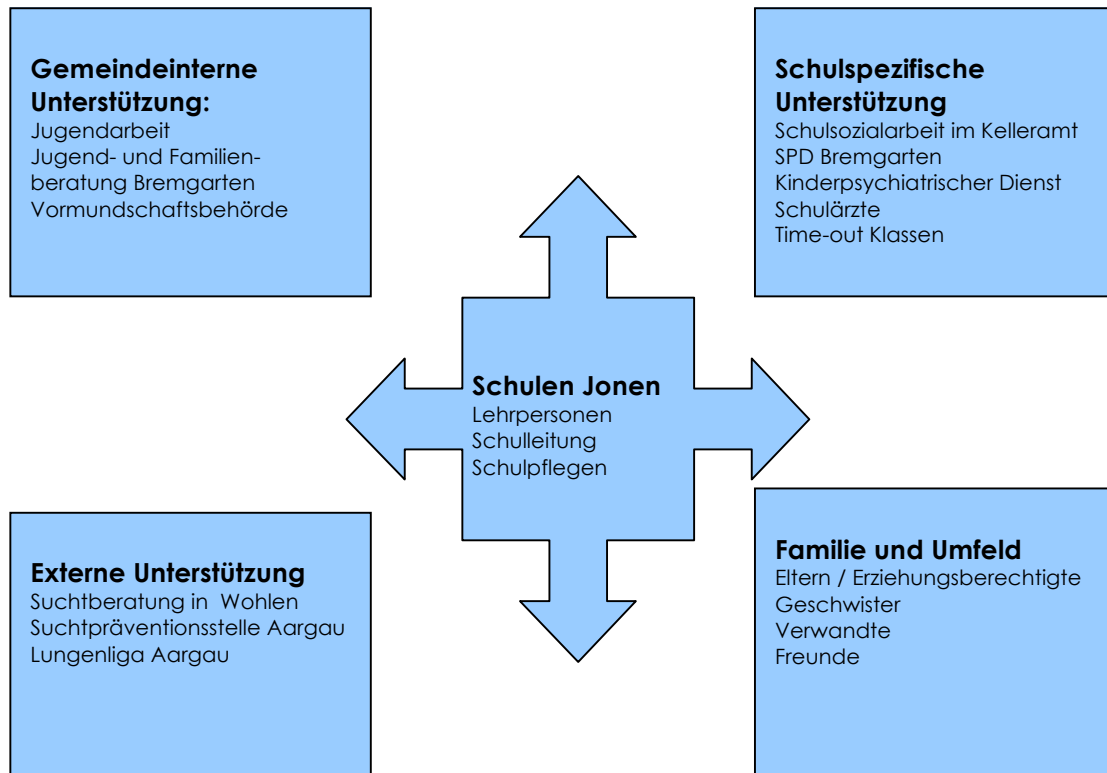
Früherkennung: Hinschauen und Handeln

Die Früherkennung in unseren Schulen hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die geeignete Unterstützung zukommen zu lassen, um eine weitere defizitäre Entwicklung zu stoppen.

Früherkennung ist die Aufgabe aller Lehrpersonen einer Schule und kann nicht an Fachleute delegiert werden! Es geht darum, nach bestimmten Kriterien hin- und nicht wegzuschauen.

Im **Leitfaden Hinschauen und Handeln** sind die 4 Handlungsebenen definiert und mit Interventionsideen ergänzt. Die Lehrpersonen der Schulen Jönen wurden in mehreren Workshops zu den Unterlagen weitergebildet und die Abläufe sind ihnen vertraut.

Zusammenarbeit mit Institutionen und Fachstellen



Regeln und Sanktionen

Die Schulareale der Schulen Jonen sind für die Schülerinnen und Schüler suchtmittelfrei. Der Konsum von Suchtmitteln während schulischen Veranstaltungen wie Lager, Exkursionen, Spezialwochen, Sternmarsch, Sporttag etc. ist untersagt.

Die Regeln und die Sanktionen bei Verstößen sind klar definiert und allen bekannt (Schulordnung) und konsequent durchgesetzt.

Regelübertretungen haben Sanktionen zur Folge:

KL = Klassenlehrperson

SL = Schulleitung

SP= Schulpflege

Drogen und Alkohol

1. Verdacht

3 Massnahmen	Verantwortung
Schülerin / Schüler mit Verdacht konfrontieren	KL
Vereinbarung treffen und kontrollieren Information an Eltern und Schulleitung Disziplinar massnahmen ankündigen (siehe unten)	KL Eltern
Information an das Lehrerteam im Schulhaus regelmässige Beobachtungen durch alle LP und Meldungen an KL	Alle

2. Klare Indizien

2 Massnahmen	Verantwortung
Elterngespräch mit KL unter Leitung der SL Massnahmen planen, Eltern ihre Verantwortung aufzeigen. Disziplinar massnahmen anwenden: - Besuch bei der Beratungsstelle in Wohlen - Urinprobe thematisieren, bzw. Bewilligung der Eltern einholen	SL und KL Eltern
Schulpflege informieren	SL

3. Wiederholter Konsum

3 Massnahmen	Verantwortung
Urinprobe organisieren und vom Schularzt durchführen lassen (Bewilligung der Eltern ist zwingend)	SL
Suchtberatung in Wohlen einschalten und Schüler/in zu einer Beratung verpflichten	SL und Eltern
Gezielte Massnahme ergreifen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss von schulischen Aktivitäten (Lager, Exkursion) • schulinternes Klassentimeout • Timeout-Schule in Wohlen • andere Massnahme 	SL oder SPF

Rauchen

Die Schulordnung verbietet den Schülerinnen und Schülern das Rauchen und das Mitbringen von Raucherwaren auf sämtlichen Schulanlagen. Wir leiten daraus ab, dass das Rauchen auch auf dem Schulweg verboten ist.

Folgende Gründe sind für uns ausschlaggebend:

- Das Rauchen schadet der Gesundheit
- Die rauchenden Jugendlichen schaden dem Image unserer Schule und sie sind ein schlechtes Vorbild für die jüngeren Schülerinnen und Schüler.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Schulordnung halten, gelten folgende Massnahmen

Vorfall	Massnahme	Verantwortung
S. wird beim Rauchen oder verlassen des Pausenareals erwischt.	Es erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern und S. muss eine Strafaufgabe erledigen	KL und SL
S. wird erneut erwischt	Massnahme 1 wird wiederholt, Strafaufgabe am Freitag 15.15 – 17.00 in der Schule lösen	KL und SL
S. wird erneut erwischt	Gespräch mit Eltern und SL Sanktionen mit Eltern absprechen	SL Eltern vorladen
S. wird erneut erwischt	Besuch des Beratungsdienstes Lungenliga in Aarau	SL Eltern vorladen

Inkraftsetzung

Das Präventionskonzept wurde von der Arbeitsgruppe Gesundheit im Frühling 2013 erarbeitet und im Juni 2013 von allen Lehrpersonen, der Schulleitung und den beiden Schulpflegern genehmigt.

Das Konzept tritt auf August 2013 in Kraft und ist für alle an unserer Schule Beteiligten verbindlich.